



# AUFTRAG ERBAUSSCHLAGUNG

## Erblasser/in

Nachname

sämtliche Vornamen

Ggf. Geburtsname

Geburtsdatum/Geburtsort

Letzter Wohnsitz  
(PLZ, Ort, Straße, Nr)

Sterbedatum:

Sterbeort

Familienstand zum Zeitpunkt des Todes      ledig                      verheiratet                      geschieden                      verwitwet

## Ausschlagende Person

Nachname

sämtliche Vornamen

Ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift  
(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Verwandtschaftsverhältnis  
zum Erblasser

E-Mail

Telefonnummer

## Erbfall/Nachlass

Erbe aufgrund                                      gesetzlicher Erbfolge                                      letztwillige Verfügung

Wert des Nachlasses

Grund der Ausschlagung                      Überschuldung                      persönliche Differenzen zum Erblasser  
sonstige Gründe:

Datum der Kenntniserlangung des  
Erben vom Erbfall

Nachlassgericht + ggf. Aktenzeichen

(sofern Sie vom Nachlassgericht angeschrieben wurden, übersenden Sie uns dieses Schreiben bitte in Kopie)

NOTARE OLIVER MATHERN-VON GLINSKI | DR. LUKAS PRINZ

Rheinstraße 4 M – Malakoff-Passage | 55116 Mainz

Telefon 06131 965020 | Fax 06131 674475

notariat@mp-notare.de | www.mp-notare.de



# AUFTRAG ERBAUSSCHLAGUNG

## Abkömmlinge des Erben/Ausschlagenden

keine Abkömmlinge vorhanden  
Abkömmling(e) vorhanden

ungeborener Abkömmling

### Abkömmling

1

2

Nachname

sämtliche Vornamen

Ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift  
(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Bei Minderjährigen:  
Name, Geburtsdatum und  
Anschrift der weiteren  
sorgeberechtigten  
Person (insb. Ehegatte)

Bitte füllen Sie die vorstehenden Felder (entweder mittels Computers oder handschriftlich) aus, soweit Ihnen die nötigen Angaben vorliegen. Das ausgefüllte Formular können Sie uns gerne per E-Mail, Fax oder per Post an die jeweilige in der Fußzeile angegebene Adresse übersenden.

Hinweis: Die Frist zur Ausschlagung der Erbschaft beträgt grundsätzlich **sechs Wochen** ab Kenntniserlangung des Anfalles der Erbschaft durch den Erben. Befindet sich der Erbe im Ausland oder hatte der Erblasser seinen letzten Aufenthaltsort nur im Ausland, beträgt die Frist sechs Monate.

Zur Fristwahrung ist der Zugang der öffentlich beglaubigten Ausschlagungserklärung **im Original** bei dem zuständigen Gericht erforderlich.

Bitte beachten Sie abschließend folgende allgemeinen Hinweise:

- Sofern die Entwurfsübersendung per E-Mail gewünscht ist, erfolgt die Übersendung und die künftige Korrespondenz per E-Mail unverschlüsselt, sofern nichts anderes gewünscht ist.
- Die „Allgemeinen Datenschutzhinweise“ finden Sie auf unserer Webseite [www.mp-notare.de](http://www.mp-notare.de).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!